

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 02.02.2012

Nichtaufgeklärte Morde im Land Niedersachsen

Auch in Niedersachsen sind Fälle von Morden bekannt, die bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgeklärt werden konnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Morde im Land Niedersachsen konnten bislang von der Polizei nicht aufgeklärt werden?
2. Aus welchen Jahren stammen jeweils diese Morde?
3. In welchen dieser Fälle existieren spezielle Ermittlungsgruppen der Polizei?
4. In welchen dieser Fälle wurde zu welchem konkreten Zeitpunkt die Ermittlungsgruppe der Polizei aus welchen konkreten Gründen aufgelöst (bitte nach Fällen auflisten)?
5. In welcher Form erfolgt die Weiterverfolgung der Täter in den jeweiligen Fällen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 08.02.2012 - II/72 - 1246)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- P 23.11 - 01425/2 -

Hannover, den 19.03.2012

Die Fragestellerin hat ihre Anfrage auf Fälle des Mordes (also vollendete Tötungsdelikte nach § 211 Strafgesetzbuch [StGB]) begrenzt, deshalb bezieht sich die nachfolgende Antwort auf Fälle des Mordes; Fälle des Totschlags und der Tötung auf Verlangen nach §§ 212, 213 und 216 StGB bleiben unbeachtet.

Straftaten gegen das Leben, als Angriffe auf eines der höchsten Rechtsgüter, genießen im Rahmen der polizeilichen Ermittlungsarbeit mit dem Ziel der Täterermittlung - und auch zur Verhinderung weiterer Taten - einen sehr hohen Stellenwert. Zur Bearbeitung und Aufklärung der Taten werden von der Polizei prioritär die personellen und materiellen Ressourcen schwerpunktmäßig bereitgestellt. Das zeigt sich auch mit einem Blick auf die statistischen Daten; Straftaten gegen das Leben sind mit einer der höchsten Aufklärungsquoten innerhalb der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) belegt.

Im Betrachtungszeitraum der Jahre von 1990 bis einschließlich 2011 betrug das statistische Mittel der Aufklärungsquote (bei durchschnittlich rund 46 vollendeten Mordfällen¹ nach § 211 StGB) 95,46 %.

¹ Zählung der Polizeilichen Kriminalstatistik 1990 bis 2011: insgesamt 1 011 Fälle des Mordes nach § 211 StGB.

Im Jahr 2011 betrug die Aufklärungsquote bei insgesamt 39 vollendeten Mordfällen 102,56 %. Der Überhang von mehr aufgeklärten als verübten Fällen entstand dadurch, dass in 2011 auch Fälle aus den Vorjahren polizeilich aufgeklärt wurden.

Auch dieses bemerkenswerte Ergebnis belegt einen hohen Professionalisierungs- und Motivationsgrad unserer Polizei in Niedersachsen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Morddelikte juristisch keiner Verjährung unterliegen und infolgedessen die polizeiliche Ermittlungsarbeit auch nach Auflösung einer gegebenenfalls eingerichteten Mordkommission, einer anderen Ermittlungseinheit oder im Rahmen der Alltagsorganisation nicht endet. Die Ermittlungen ruhen, soweit keine Ermittlungsansätze (mehr) bestehen, und leben sofort nach Bekanntwerden neuer oder weiterer Ermittlungsansätze wieder auf.

So können derartige Verbrechen, die zum Teil bereits vor Jahrzehnten begangen wurden, durch beharrlichen und akribischen Einsatz von Ermittlerinnen und Ermittlern, auch durch sich weiterentwickelnde und verfeinerte Untersuchungsmethoden - wie etwa die DNA-Methodik - noch aufgeklärt werden.

Ein Beispiel für den erforderlichen außerordentlichen Einsatz der damit befassten Ermittlungskräfte ist die ehemalige Sonderkommission Dennis bei der Polizeiinspektion (PI) Verden, der es gelungen ist, einen Täter - den sogenannten Maskenmann - auch nach lange zurückliegenden Taten zu ermitteln.

Auch die sich über die Jahre fortentwickelte Kriminaltechnik hilft den Ermittlerinnen und Ermittlern; so ist es im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Anwendung von DNA-Untersuchungsmethoden - in zum Teil spektakulären Fällen - gelungen, Täter von Tötungsdelikten, die sich schon in Sicherheit gewogen hatten, zu überführen.

Das DNA-Analysesystem und auch andere Analyse- und Auswertesysteme, wie z. B. die Anwendung der operativen Fallanalyse, das bundesweite Datenbanksystem VICLAS² und die strukturierte Anwendung von Controllingmechanismen, ermöglichen es, dass jede sich bietende auch noch so kleine Möglichkeit genutzt wird, um weitere Ermittlungsansätze zu generieren.

Hinzu kommt eine landesweite Vorgabe durch eine Rahmendienstanweisung³ des Landeskriminalamtes Niedersachsen (LKA NI) zur Einrichtung von Sonderkommissionen und die damit einhergehende Besetzung von bestimmten Schlüsselpositionen innerhalb der Kommissionen, die eine effektive Aufgabenwahrnehmung der Ermittlungs- und Auswertungsbereiche und eine reibungslose Zusammenarbeit gewährleisten.

Zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage wurden die Polizeidirektionen gebeten, die jeweils bekannt gewordenen vollendeten und bislang unaufgeklärten Mordtaten für den Zeitraum vom 01.01.1990 bis zum 31.12.2011 zu erheben und darüber zu berichten. Die jeweiligen Berichte bilden die Grundlage für die als Anlage beigefügte tabellarische Auflistung der Fälle.

Eine verlässliche und elektronisch recherchierbare Datenbasis steht erst ab 01.09.2005 zur Verfügung. Deshalb erfolgte die Zusammenstellung der Fälle bei den Behörden bzw. sachbearbeitenden Dienststellen in manueller Recherche unter Einbeziehung teilweise noch vorhandenen Sachbearbeitungswissens mit größtmöglicher Sorgfalt, jedoch mit den damit verbundenen Unsicherheiten. Diese bestehen beispielsweise auch darin, dass in ungeklärten Fällen die staatsanwaltschaftliche von der polizeilichen Deliktsbewertung (Mord - Totschlag) abweichen kann, weil sich im Laufe der Ermittlungen und justiziellen Aufarbeitung anderweitige Erkenntnisse und Bewertungen ergeben können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Zu den Fragestellungen haben die Polizeibehörden berichtet, die diesbezüglichen Ergebnisse sind in Tabellenform als **Anlage** dieser Antwort beigefügt.

² Violent Crime Linkage Analysis System; ein Datenbanksystem zur Erkennung von Tatzusammenhängen anhand bestimmter Vorgehensweisen (Modus Operandi) des Täters/der Täter.

³ Richtlinie zur Standardisierung der Ermittlungsführung in Sonderkommissionen vom 18.06.2009, LKA NI.

Zu 5:

Die erbetenen Informationen zur Weiterverfolgung der ungeklärten Mordfälle bitte ich aus der Spalte „Weiterverfolgung“ des Tabellenanhangs (**Anlage**) zu entnehmen.

Darüber hinaus werden die in der Tabelle unter der Spalte „Bemerkungen“ entsprechend ausgewiesenen Fälle derzeit durch das Landeskriminalamt Niedersachsen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Polizeidienststellen hinsichtlich eines möglichen Zusammenhangs mit der sogenannten Zwickauer Terrorzelle geprüft.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Uwe Schünemann

Anlage zur Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage der Abg. Zimmermann (02.02.2012)
„Nichtaufgeklärte Morde im Land Niedersachsen“
LT-Az. II/72-11246

Antwort zu den Fragen Nr. 1 – 4:

Behörde ¹	Dienststelle	Jahr	Tatzeit ²	Ermittlungsgruppe / SoKo / Moko			Weiterverfolgung	Bemerkung ³
				nein	ja	Grund		
PD BS	PI Gifhorn	1994	25.12.1994 (Tag des Auffindens, vermutlich auch Tattag)		X	vorhandene Spuren sind ausermittelt, zunächst keine weiteren Ermittlungsansätze	Der Fall wird zurzeit weiter verfolgt, u. a. um vorhandene Spuren mit neuen Methoden zu untersuchen.	
	PI Salzgitter/Peine Wolfenbüttel (zur Tatzeit KK Peine)	1994	04.05.1994		X	vorhandene Spuren sind ausermittelt, keine weiteren Ermittlungsansätze	Weiterverfolgung sofern sich neue Hinweise ergeben	
	PI Salzgitter/Peine Wolfenbüttel (zur Tatzeit PI Peine)	1996	14.10.1996 (Fundzeit) 08.10.1996 (vermtl. Tatzeit)		X	zunächst keine weiteren Ermittlungsansätze	Mit neuen Ansätzen vom 01.10.1999 bis 01.05.2000 sowie erneut vom 01.04.2007 bis 01.04.2009 weiter verfolgt	
	PI Salzgitter/Peine Wolfenbüttel (zur Tatzeit zuständig: PI Peine)	2002	16.08.2001		X	vorhandene Spuren sind ausermittelt, keine weiteren Ermittlungsansätze.	Weiterverfolgung bei neuen Ermittlungsansätzen	

¹ Zuordnung Behörde – Dienststelle nach der derzeitigen Organisationsstruktur der Polizei Niedersachsen

² ggf. auch Auffindezeit

³ sofern eine Prüfung durch das LKA NI erfolgt, ob Zusammenhänge mit der sog. Zwickauer-Terrorzelle NSU bestehen, ist dieses hier vermerkt

Behörde ¹	Dienststelle	Jahr	Tatzeit ²	Ermittlungsgruppe / SoKo / Moko			Weiterverfolgung	Bemerkung ³
				nein	ja	aufgelöst am		
PD GÖ ⁴	PI Goslar	2004	02.07.2004		X	08.10.2004	zunächst keine weiteren Spuren/Hinweise	Vom 30.04.2005 bis 31.10.2005 erneute Mordkommission eingerichtet. Ab dem 01.05.2010 wiederum Moko eingerichtet, die noch besteht.
	PI Wolfsburg/Helmstedt (zur Tatzeit KK Gifhorn)	1990	17.10.1991 (Tag des Auffindens)		X	21.02.1992	vorhandene Spuren sind ausermittelt, keine weiteren Hinweise	Weiterverfolgung bei neuen Ermittlungsansätzen
	PI Wolfsburg/Helmstedt	1996	12.02.1996		X	01.10.1997	zunächst keine neuen Spuren bzw. Hinweise	Ab 02.02.2009 neue Moko eingerichtet, da neue Ermittlungsansätze. Moko besteht weiterhin.
	PI Wolfsburg/Helmstedt (zur Tatzeit PI Helmstedt)	2000	03.09.2000 (Tag des Auffindens)		X	nicht mehr feststellbar	vorhandene Spuren sind ausermittelt	Weiterverfolgung bei neuen Ermittlungsansätzen
	PI Göttingen	1991	31.07.1991 (Fundzeit)		X	nicht mehr feststellbar	keine Ermittlungsansätze	Weiterverfolgung im Rahmen der Alltagsorganisation w.o.
	PI Göttingen	1993	24.03.1993, 15.30 Uhr (Fundzeit)		X	nicht mehr feststellbar	keine Ermittlungsansätze	
	PI Göttingen	1993	24.08.1993, 99.12.00 Uhr (Fundzeit)		X	Auflösung: Januar 1994	keine Ermittlungsansätze	w.o.

⁴ Nach Bericht der PD Göttingen sind dort mind. zwei Fälle bekannt, bei denen ein Tatverdächtiger ermittelt wurde, also als kriminalistisch geklärt gelten, es aufgrund der Beweislage aber nicht zu einer Anklageerhebung / Verurteilung gekommen ist; eine weitere Verifizierung ist nur mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand möglich.

Behörde ¹	Dienststelle	Jahr	Tatzeit ²	Ermittlungsgruppe / SoKo / Moko			Weiterverfolgung	Bemerkung ³
				nein	ja	aufgelöst am		
	PI Göttingen	1998	22.09.1998, 13.50 Uhr (Fundzeit)		X	nicht mehr feststellbar	keine Ermittlungsansätze	w. o.
	PI Göttingen	1999	21.02.1999 (Fundzeit)		X	Auflösung: Juli 1999	keine Ermittlungsansätze	w. o.
	PI Göttingen	2005	03.08.2005, 99: 20.00 Uhr (Fundzeit)		X	Auflösung: 23.09.2005	Tatverdächtiger bestreitet die Tat, keine weiteren Ermittlungsansätze	Die Auffindesituation sprechen begründet den Verdacht eines Tötungsdelikts. Ein Anfangsverdacht gegen einen Tatverdächtigen konnte trotz umfangreicher Ermittlungen nicht weiter verifiziert werden.
	PI Nienburg / Schaumburg	1992	08.02.1992, ca. 14:00 Uhr (Tatzeit) 11.02.1992, 13:00 Uhr (Fundzeit)		X	Auflösung: 20.08.1992	Spurenlage ausgewertet, keine weiteren Ermittlungsansätze vorhanden	Nachermittlungen im Jahr 2001 ohne neue Erkenntnisse
	PI Nienburg / Schaumburg	1996	Sommer 1996		X	Auflösung am 10.08.1996	Spurenlage ausgewertet, keine weiteren Ermittlungsansätze vorhanden	bei neuen Erkenntnissen Weiterverfolgung im Rahmen der Alltagsorganisation.
	PI Hameln-Pyrmont / Holzminden	1995	1993	X		--	keine weiteren Ermittlungsansätze vorhanden	Weiterverfolgung im Rahmen der Alltagsorganisation.

Behörde ¹	Dienststelle	Jahr	Tatzeit ²	Ermittlungsgruppe / SoKo / Moko			Weiterverfolgung	Bemerkung ³
				nein	ja	aufgelöst am		
PD H	ZKD ⁴ / KFI 1	1990	11.03.1990		X	30.08.1990	Restarbeiten i.R. der Alltagsorganisation	Im Rahmen Alltagsorganisation / Aufarbeitung DNA 1999 ⁶
		1991	26.01.1991		X	20.03.1991	-a-	-a-
		1991	16.10.1991		X	z.Zt. nicht nachvollziehbar	-a-	-a-
		1991	05.12.1991		X	z.Zt. nicht nachvollziehbar	-a-	-a-
		1992	21.01.1992		X	z.Zt. nicht nachvollziehbar	-a-	-a-
		1993	20.02.1993		X	25.06.1993	-a-	-a-
		1993	27.03.1993		X	03.12.1993	-a-	-a-
		1993	20.07.1993		X	23.12.1993	-a-	-a-
		1993	27.09.1993		X	z.Zt. nicht nachvollziehbar	-a-	-a-
		1994	15.02.1994		X	08.04.1994	Restarbeiten i.R. der Alltagsorganisation; Tatverdächtiger ermittelt	-a- kriminalistisch geklärt; Beweislage reichte für Anklageerhebung nicht aus
		1994	20.08.1994		X	23.09.1994	Restarbeiten i.R. der Alltagsorganisation	-a-
		1995	10.01.1995		X	31.03.1995	-a-	-a-
		1995	08.02.1995		X	10.03.1995	-a-	Im Rahmen Alltagsorganisation / Aufarbeitung DNA 1999 / 06.06.00 Tatwaffe aufgefunden
		1995	24.02.1995		X	04.05.1995	Restarbeiten i.R. der Alltagsorganisation	Im Rahmen Alltagsorganisation / Aufarbeitung DNA 1999

⁵ Zentraler Kriminaldienst der Behörde⁶ Seit dem 19.04.1999 werden im Rahmen der bestehenden „Arbeitsgruppe DNA“ alle ungeklärten Tötungsdelikte retrograd bis zum Jahr 1945 hinsichtlich des Vorhandenseins etwaiger auswertbarer DNA-Spuren überprüft.

Behörde ¹	Dienststelle	Jahr	Tatzeit ²	Ermittlungsgruppe / SoKo / Moko			Weiterverfolgung	Bemerkung ³
				nein	ja	aufgelöst am		
		1996	27.09.1996		X	04.03.2005	Ab 2004 Bearbeitung durch PD Hannover, 1.1 K; derzeit sind Auslandsvermittlungen anhängig.	
		1997	31.03.1997		X	z.Zt. nicht nachvollziehbar	Im Rahmen Alltagsorganisation / Aufarbeitung DNA 1999	
		1997	27.09.1997		X	18.02.1998	-"-	
		1997	10.07.1997		X	z.Zt. nicht nachvollziehbar	-"-	
		1999	17.05.1999		X	z.Zt. nicht nachvollziehbar	Restarbeiten i.R. der Alltagsorganisation; Tatverdächtiger ermittelt	kriminologisch geklärt; Beweismittel für Angeklagte nicht aus; der Fall wird vom LKA NI auf mögliche Zusammenhänge mit der sog. NSU geprüft
		2003	17.10.2003		X	01.05.2004	Im Rahmen AAO	der Fall wird vom LKA NI auf mögliche Zusammenhänge mit der sog. NSU geprüft
		2010	04.01.2010		X		Laufende Ermittlungen i.R. einer Mordkommission	
		2011	27.11.2011		X		Laufende Ermittlungen i.R. einer Mordkommission	
		1989	12.07.1989		X	Juli 1992	2010 bis heute im Rahmen des Spurencollings, / DNA	
PD LG	PI Lüneburg							

Behörde ¹	Dienststelle	Jahr	Tatzeit ²	Ermittlungsgruppe / SoKo / Moko			Weiterverfolgung	Bemerkung ³
				ja	nein	Grund		
	PI Lüneburg	1989	27.07.1989	X		Spuren- und Hinweislage ausermittelt		
	PI Lüneburg	1989	15.08.1989	X		Spuren- und Hinweislage ist ausermittelt	Spurencontrolling 2011	
	PI Celle (jetzt zust. Heidekreis)	1990	07.08.90	X		- "	Weiterverfolgung durch PI Heidekreis	
	PI Lüneburg	1991	26.06.91, Fundzeit	X		- "	Weiterverfolgung bis 1994 - Wiederaufnahme bei neuen Hinweisen	
	PI Celle (jetzt Heidekreis)	1992	19.02.92	X		- "	PI Heidekreis (SFA) (Ziff. 3)	
	Winsen/Luhe	1992	23.06.92	X		- "	Ermittlungen bis ca. 1999	
	PI Lüneburg	1992	21.02.1992	X		- "	anlassbezogen, soweit neue Hinweise	
	PI Stade	1993	26.05.93	X		- "	- "	
	Winsen/Luhe	1995	25.02.95	X		- "	- "	
	PI Lüneburg	1998	29.01.1998	X		- "	- "	
	Winsen/Luhe	1999	06.05.99	X		- "	- "	
	PI SFA jetzt PI Heidekreis	1999	29.05.99	X		- "	weitere Bearbeitung durch PI Heidekreis, ZKD	
	PI Lüneburg	2001	01.01.2001	X		- "	ständige Ermittlungen, Soko besteht fort	
	PI Lüneburg	2005	02.12.2005	X		Seinerzeit ausermittelt	neue Spur 2011 (bereits ausermittelt) ansonsten im Rahmen der Alltagsorganisation	
PD OL	Winsen/Luhe	2010	04.03.2010	X		Soko aufgelöst, nachdem Tatverdächtige ermittelt wurden	gilt als kriminalistisch geklärt; Tatnachweis war allerdings nicht möglich - keine Anklageerhebung	der Fall wird vom LKA NI auf mögliche Zusammenhänge mit der sog. NSU geprüft
	PI Delmenhorst/Oldenburg-Land	1993	17.02.1993	X		keine beweiskräftige Täterermittlung mög-	im Rahmen des tägl. Dienstes, bei Eingang	

Behörde ¹	Dienststelle	Jahr	Tatzeit ²	Ermittlungsgruppe / SoKo / Moko			Weiterverfolgung	Bemerkung ³
				nein	ja	aufgelöst am		
							relevanten Hinweise eigenständige Wiederaufnahme der Ermittlungen	
	PI Delmenhorst/ Oldenburg-Land PK Wildeshausen	1996	27.04.1996		X	01.12.1996	Keine beweiskräftige Täterermittlung möglich / keine neuen Ermittlungsansätze zur Klärung der Tat vorhanden	
	PI Delmenhorst/ Oldenburg-Land	2001	14.12.2001		X	01.08.2002	Keine beweiskräftigen Ermittlungsansätze zur Klärung der Tat vorhanden	
	PI Cloppenburg/ Vechta	1996	08.08.1996	X			Wiederaufnahme / Controlling im Jahr 2005	
	PI Diepholz	2009	18.08.2009		X	13.01.2012	Nur noch geringes Spurenaufkommen / keine neuen Ermittlungsansätze zur Klärung der Tat vorhanden	
	PI Cuxhaven/ Wesermarsch	1991	04.06.1991		X	1991	Ermittlungen abgeschlossen, Fall ungeklärt	
	PI Cuxhaven/ Wesermarsch	1992	26.09.1992		X	1992	Ermittlungen abgeschlossen, Fall ungeklärt	
	PI Cuxhaven/ Wesermarsch	1997	27.06.1997		X	1997	Ermittlungen abgeschlossen, w.o.	

Behörde ¹	Dienststelle	Jahr	Tatzeit ²	Ermittlungsgruppe / SoKo / Moko			Weiterverfolgung	Bemerkung ³
				nein	ja	aufgelöst am		
	PI Cuxhaven/ Wesermarsch	1999	27.03.1999		X	1999	08.10.07, w.o.	
	PI Oldenburg- Stadt/Ammerland	2001	06.05.2001		X	Anfang September 2001	Weiterverfolgung bei neuen Ermittlungsansätzen	
	PI Oldenburg- Stadt/Ammerland	1998	19.04.1998		X	Juli 1998	polizeilich ermittelter Tatverdächtiger ist am TV am 10.12.1998 verstorben	
	PI Oldenburg- Stadt/Ammerland	1992	27.12.1992		X	April 1993	Ermittlungen wurden 2007 wieder aufgenommen, seinerzeit erm. Tatverdächtiger wurde im Rahmen der Hauptverhandlung im Jahr 2009 freigesprochen.	
	PI Verden/Osterholz	1991	10.12.1991		X	1. Quart. 1992	i.R.d. Alltagsorg., EG Altfälle geplant 01.04.2012	
	PI Verden/Osterholz	2002	31.10.2002		X	Ende November 2002	i.R.d. Alltagsorg., EG Altfälle geplant 01.04.2012	
	PI Verden/Osterholz	2002	05.10.2002		X	Mitte Oktober 2002	i.R.d. Alltagsorg., EG Altfälle geplant 01.04.2012	

Behörde ¹	Dienststelle	Jahr	Tatzeit ²	Ermittlungsgruppe / SoKo / Moko			Weiterverfolgung	Bemerkung ³
				nein	ja	aufgelöst am		
PD OS	PI Osnabrück	1992	02.09.1992		X	Oktober / 1992	keine weiteren Ermittlungsansätze	im Rahmen der Alltagsorganisation bei neuen Hinweisen
	PI OS	1994	23.07.1994		X	August / 1994	keine weiteren Ermittlungsansätze	Sichtung, Auswertung, Nachuntersuchung von Spurenmaterial 2005 durchgeführt
	PI Osnabrück	2004	17.08.2004		X	12.03.2005	keine weiteren Ermittlungsansätze	im Rahmen der Alltagsorganisation bei neuen Ermittlungsansätzen
	PI Emsland / Graf. Bentheim	1995	22.08.1995		X	01.03.1996	Zurzeit keine weiteren Ermittlungsansätze	Überarbeitung der Spurenakten durch Wiedervorlage und ggf. Verfolgung neuer Ermittlungsansätze